

## **Protokoll Plenum des BRN am 21.10.2024**

Protokoll: Michael Mertel & Ortrun Franchy

Beginn: 18:30 Uhr

Anwesende Ratsmitglieder (s. Anwesenheitsliste):

Entschuldigte Ratsmitglieder:

Mike Bäumlner, Michael Voss, Thomas Klein, Klaus-Dieter Müller, Klaus Döder, Manfred Nitsche, Renate Serwatzky

Gäste:

Volker Wolfrum

(Dienststellenleitung SHA), Andrea Sitzmann (Koordinierungsstelle Aktionsplan UN-BRK)

Gebärdensprachdolmetschende:

Coretta Beer (Gebärdensprachdolmetscherin)

Teresa Vona (Gebärdensprachdolmetscherin)

Bürgerinnen und Bürger:

Viktor Max, BfZ, Sonja Stoer, Petra Antrack, Maria Antrack (Vdk Nürnberg Ost)

Stadtverwaltung:

Bettina Zauhar, Ortrun Franchy & Michael Mertel (Geschäftsstelle BRN)

Politik:

Oberbürgermeister Markus König, Andrea Friedel (Bündnis 90 Die Grünen), Jan Gehrke (ÖDP), Yasemin Yilmaz (SPD),

## Tagesordnung

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokoll .....	2
Bericht des Vorstands – Terminliches.....	2
Klausurtag am 16.11.2024.....	2
Tag der offenen Tür 2024 – Rückblick .....	3
Termin mit Fa. Jaggo .....	3
Verlegung Sommerplenium ab 2025 .....	3
Bericht des Vorstands – Informationen zur Weitergabe.....	3
social media .....	3
Wöhrder See – Rollstuhlrampe .....	3
Digitale Verantwortung zeigen.....	3
E-Mails Ratsmitglieder .....	4
Berufliche Freistellungen von Ratsmitgliedern.....	4
Nürnberger Standard .....	4
Bericht des Vorstands – Veranstaltungsberichte .....	4
UN-Zug/Inklusionsfest 2025 – Aktueller Stand .....	4
Beantwortung der Fragen durch OBM Marcus König.....	4

## Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokoll

Peter Vogt begrüßt die Gäste, die Gebärdensprachdolmetscherinnen und alle Mitglieder des BRN. Das Protokoll der Juli-Sitzung (Alltagssprache) wird einstimmig genehmigt.

Die Beschlussfähigkeit ist mit **26** zu Beginn der Sitzung anwesenden Ratsmitgliedern gegeben. Die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder erhöht sich im Lauf des Abends auf **27**.

## Bericht des Vorstands – Terminliches

### Klausurtag am 16.11.2024

Peter Vogt berichtet, dass der geplante Referent für den Klausurtag aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung steht. Es wird sich um Ersatz bemüht.

Sobald die Rahmenbedingungen stehen, wird eine entsprechende Einladung verfasst und an die Ratsmitglieder verschickt.

### Tag der offenen Tür 2024 – Rückblick

Platz vor der Frauenkirche war sehr geeignet. 2026 wird dieser wieder gewünscht. Zahlreiche Laufkundschaft am Stand. Give Aways besorgen für die nächsten Veranstaltungen. Zahlreiche interessierte Besuchende aus der Deaf-Community. Der Oberbürgermeister Marcus König und auch die Sozialreferentin Frau Elisabeth Ries waren zu Besuch. Viele Familien mit Kindern waren auch vor Ort. Beteiligung der Ratsmitglieder wird thematisiert. Verbesserungsvorschläge für kommende Veranstaltungen wurden im Nachgang erarbeitet.

### Termin mit Fa. Jaggo

Seit rund 14 Jahren besteht ein Austausch zwischen dem Behindertenrat und der Fa. Jaggo. Am 19. Februar ist eine große Informationsveranstaltung im Nachbarschaftshaus zum Thema Evakuierung für Taube im Brandfall, sowie die entsprechende Aufzugstechnik, geplant, bei der Herr Jaggo als Experte einen Vortrag halten wird.

### Verlegung Sommerplenum ab 2025

Es gab in der Vergangenheit eine Anfrage, ob das Sommer-Plenum zeitlich verschoben werden kann. Aufgrund zahlreicher Sitzungen und den Ferienzeiten kann keine Terminänderung durchgeführt werden.

## **Bericht des Vorstands – Informationen zur Weitergabe**

### social media

Elisabeth Tenner berichtet, dass der BRN aktuell 346 Follower bei Instagram hat. Dies ist noch deutlich ausbaufähig und dafür benötigt man die Unterstützung vieler Kooperationspartner. Sie regt an, dass die Institutionen aus dem Behindertenrat sich gegenseitig unterstützen, damit der Bekanntheitsgrad weiter steigt.

### Wöhrder See – Rollstuhlrampe

Peter Vogt berichtet, dass es aufgrund personeller Wechsel nicht mehr geschafft wurde, die Rampe zur Badesaison 2024 zu installieren. Dies wird nun während der Reinigungsarbeiten des Wöhrder Sees erfolgen.

### Digitale Verantwortung zeigen

Ende Januar wird es eine Preisverleihung in Berlin geben. Wer Interesse hat den BRN dort zu vertreten, kann sich an die Geschäftsstelle wenden.

### E-Mails Ratsmitglieder

Michael Mertel berichtet, dass es die Möglichkeit gibt, sich eigene BRN-Postfächer einrichten zu lassen. Dies bringt den Vorteil, dass sowohl Mails über die BRN-Mail erhalten, als auch verschickt werden können. Einige Ratsmitglieder haben bereits eigene Postfächer einrichten lassen. Wer Interesse daran hat, meldet sich bei der Geschäftsstelle.

### Berufliche Freistellungen von Ratsmitgliedern

Peter Vogt motiviert die Ratsmitglieder bei den Arbeitgebern für mehr Freistellungszeiten anzufragen. Die Aufgaben des Gremiums werden stetig mehr und sollten auf mehrere Schultern verteilt werden.

### Nürnberger Standard

Sammlung von inhaltlichen Punkten nötig, um Nürnberger Standard voranzubringen. Dieser soll im Jahr 2025 angestoßen werden. Die Ausschüsse werden noch einmal gebeten, wichtige Eckpunkte, die im Nürnberger Standard verankert werden sollen, einzusenden. Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen ist hierfür wichtig.

## **Bericht des Vorstands – Veranstaltungsberichte**

### UN-Zug/Inklusionsfest 2025 – Aktueller Stand

Kai Scharf berichtet kurz über den aktuellen Stand hinsichtlich des UN-Zuges 2025. Die Veranstaltung findet am 03.05.2025 statt. Sie ist wieder aufgeteilt in einen UN-Zug ab 12:00 Uhr von der Lorenzkirche zum Jakobsplatz. Ab 13:00 Uhr beginnt das Inklusionsfest.

Aktuell läuft die Suche nach einem Motto. Dies ist wichtig für die Bekanntmachung des Termins. Derzeit ist eine Pressemitteilung, sowie verschiedene Anschreiben in Planung.

Festgelegt wurde, dass auf dem Plakat „15 Jahre Behindertenrat – nichts über uns ohne uns“ stehen wird. Das Thema wird sein „Sinne schärfen, Verständnis schaffen“. Nächstes Jahr sollen auch mehr Angebote für Kinder stattfinden.

## **Beantwortung der Fragen durch OBM Marcus König**

### **Ausschuss Arbeit und Soziales**

Frage: Seit über 10 Jahren stellt der Ausschuss Arbeit und Soziales des Behindertenrates Nürnberg Anträge an den Oberbürgermeister um die Strukturen zu verbessern, damit Arbeits- und Erprobungsplätze für Menschen mit Behinderungen ohne formale Qualifikation, bei der Stadt Nürnberg geschaffen werden.

Zusammenfassung: Bis heute hat sich kaum etwas getan. In unserem letzten Gespräch 2022 mit Ihnen Herr Oberbürgermeister hatten wir den Eindruck, dass auch Ihnen dieses o.g. Anliegen am Herzen liegt. Unser letzter Antrag vom 06.12.2022 beinhaltete den Wunsch und das Angebot direkt mit dem Personalamt die Thematik zu besprechen. Der Termin mit dem Leiter des Personalamtes fand am 31.05.2023 statt.

Anwesend waren auch Frau Seel und Frau Zauhar. Es war ein guter Austausch, der die Anliegen auf beiden Seiten zur Sprache brachte. Am Ende vereinbarten wir, dass zukünftig Anfragen nach Praktikumsstellen direkt an die Dienststellen erfolgen können, ohne den Umweg über das Personalamt.

Voraussetzung 1 ist, dass durch das Praktikum keine Kosten entstehen und die Begleitung der Praktikanten sichergestellt ist. Die entsprechenden Vertragsunterlagen von zwei Diensten hierzu liegen dem PA seit dem 04.07.2023 vor.

Voraussetzung 2 für diese Vorgehensweise ist ein Schreiben des Personalamtes an die Dienststellen. Dieses Schreiben wurde bis heute nicht erstellt. Trotz mehrfacher Nachfrage (telefonisch, schriftlich und persönlich) im Personalamt am 21.09.2023, 05.03.2024 und 12.03.2024 haben wir keine Informationen erhalten wie es weitergeht oder wo das Problem liegt.

**Wir möchten Sie jetzt ganz einfach fragen: Was halten Sie davon? Haben Sie sich das so vorgestellt? Was werden Sie unternehmen?**

Das Personalamt hat am 24.09.2024 alle Dienststellen-, Schul- und Werkleitungen der Stadt angeschrieben und um eine verstärkte Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen geworben. Insbesondere wurden die städtischen Führungskräfte gebeten zu prüfen, ob Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung (z.B. über Access – Inklusion im Arbeitsleben, Boxdorfer Werkstatt und Noris Inklusion) zur Verfügung gestellt werden können. Parallel dazu soll eine Erhebung für die Anzahl der durchgeführten Praktika für Menschen mit Behinderung, der eingerichteten ausgelagerten Arbeitsplätze sowie der daraus resultierenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse für die Jahre 2002-2024 erfolgen.

Bei Rückfragen bitte an Herrn Trommer, Personalamt wenden:

Tel: 0911/231-14141

## **Ausschuss Bauen und Wohnen**

Im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung wird die Situation in den letzten Jahren immer problematischer. Die Mieten steigen nach wie

vor. Es fehlt zunehmend an bedarfsgerechtem Wohnraum, u.a. auch an sog. Heimplätzen. Wir kommen dem Bedarf nicht hinterher. Zudem ist die Versorgung im Bereich der Pflege und in der Teilhabe-Assistenz oftmals unzureichend, da Fachkräfte fehlen. Es deutet alles darauf hin, dass sich diese Situation durch den demografischen Wandel und die Rahmenbedingungen weiter verschlechtern wird.

Es ist höchste Zeit die Situation und Entwicklung so ernst zu nehmen, wie sie sind. Wir müssen schnell etwas tun, um ein würdevolles Leben für Menschen mit Behinderung auch für die Zukunft zu sichern.

Bei unserer Einschätzung stützen wir uns auf Gespräche mit verschiedenen Trägern der Stadt, auf Schilderungen von Betroffenen, Angehörigen und die Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände zu diesen Themen. Wir stehen wirklich vor existenziellen Problemen.

Wir sind daher dankbar und hoffnungsvoll, wenn wir Ihnen heute einige Fragen und Denkanstöße mitteilen können.

1. Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände liegt ein Teil der Lösung darin, dass die Wohnungsbauförderung des Bundes und der Länder die Bedarfe von Menschen mit Behinderung endlich mehr in den Blick nimmt und dafür ein separates Förderprogramm auflegt.  
Wie schätzen Sie die Chancen ein?  
Werden Sie Bewegungen in diese Richtung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unterstützen? Wie werden Sie das tun?

#### Ausführliche Antwort:

In der Einkommensorientierten Förderung (EOF) für den Bau von Mietwohnungen werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Bei Neubauvorhaben sind alle Wohnungen und der Zugang zu den Wohnungen nach der DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen“ zu gestalten. Alle geförderten Mietwohnungen, die seit 2008 geplant und gebaut wurden, müssen demnach der DIN 18040-2 entsprechen. Zum Stand 30.06.2024 waren folgende Wohneinheiten im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung bezogen oder im Bau:

**Barrierefreie Wohneinheiten im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung**

	geförderte Miet-WE	nur barrierefreier Zugang	barrierefreie WE	Rollstuhlfahrer-WE
Gesamt	4.974	747	3.361	57
davon in Planung/Bau	664	0	537	29

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen der EOF „besondere Wohnformen“ zu errichten. Bei einer besonderen Wohnform gibt es jeweils einen individuellen Wohnraum für die Bewohnerinnen und Bewohner und einen Gemeinschaftsbereich, der allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung steht und i.d.R. von einem Sozialunternehmen betreut wird. Je nach Zielgruppe werden bei den besonderen Wohnformen R-Wohneinheiten geplant und angeboten.

Darüber hinaus wird mit der „Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung“ der behindertengerechte Umbau an die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner (Eigentümer oder Mieter) mit einem leistungsfreien Darlehen von maximal 10.000 EUR gefördert.

Wohnheime für Menschen mit Behinderung können im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert werden, wenn es sich um ein kleines Wohnheim mit bis zu höchstens 24 Personen handelt.

Das Fachgespräch Wohnen von Ref VII, das regelmäßig vom Stab Wohnen organisiert wird, bietet die Möglichkeit zu einem Austausch zwischen dem BRN und den Wohnungsunternehmen.

Der Stab Wohnen weist im Rahmen der Investorenberatungen auf die Einhaltung der Barrierefreiheit gem. DIN 18040-2 hin und überprüft die Einhaltung bei Fertigstellung.

Bei Rückfragen bitte an Herrn Borst, Wirtschaftsreferat wenden: Tel: 0911/231-2491

2. Besonders schwierig ist die Situation von älteren MmB, die nicht nur einen Pflegebedarf haben, sondern auch einen Assistenzbedarf im Bereich der Teilhabe mitbringen. Hier sind herkömmliche Pflege- und Seniorenheime keine Lösung, da sie die Teilhabe-Assistenz nicht ausreichend abdecken bzw. auch nicht abrechnen können. Die Angebotslücke ist besonders dann dramatisch, wenn sich der Assistenzbedarf sog. Menschen mit geistiger Behinderung oder Autismus-Störung wegen demenzieller Erkrankung erhöht.

Gleichzeitig sind besondere Wohnformen aus der Eingliederungshilfe (ehemals Wohnheime genannt) auf erhöhten Pflegebedarf meist nicht eingestellt. Das hat seinen Grund: Die Einrichtungen können die Pflegeleistungen nicht in dem Umfang abrechnen, in dem sie diese Aufgabe übernehmen. Es gibt für Bewohner\*innen dieser Einrichtungen lediglich eine unzureichende Pauschale für Pflegeleistungen.

Ist die Stadt Nürnberg bereit eine Bestandsaufnahme zum Thema Pflege, Behinderung und Alter zu initiieren, um Überblick über Versorgungslücken (bestehende und kommende) zu erhalten und tragfähige Lösungen anzuregen? Z.B. könnte die nächste Inklusionskonferenz diese Problematik als Schwerpunkt zum Thema machen.

#### Ausführliche Antwort:

Es ist in der Tat so, dass die Leistungen der Persönlichen Assistenz nach SGB IX weit über die gesetzlichen Leistungen der Pflegeversicherung hinausgehen und von den Pflegeeinrichtungen nicht erbracht werden können. Welche Leistungen genau durch Persönliche Assistenz abgedeckt werden, muss immer im Einzelfall entschieden werden; dafür müssen entsprechende Kommissionen entscheiden und der Bezirk Mittelfranken als Kostenträger mitgehen. Umgekehrt wird in Einrichtungen der Eingliederungshilfe von der Pflegekasse nur ein Betrag von 266 Euro je Kalendermonat pro Person für SGB XI-Pflege übernommen – was natürlich in keinem Fall ausreicht.

Historisch betrachtet ist es erstmals der Fall, dass Menschen mit Behinderung überhaupt in größerer Zahl ein hohes Alter erreichen und auch zunehmend pflegebedürftig werden. Bislang hat der Sozialstaat auf die Frage einer bedarfsgerechten Versorgung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf noch keine Lösung. Ältere Menschen mit Behinderung, die einen Pflegebedarf haben, sitzen „zwischen den Stühlen“ des Sozialleistungsrechts. Die Ansprüche und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit unterscheiden sich systemisch von denen der Eingliederungshilfe und sind in der Praxis nicht gut miteinander verzahnt.

Der Wunsch nach einer Bestandsaufnahme der Situation pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung in Nürnberg ist sehr berechtigt. Allerdings ist die Erhebung empirischer Fakten sehr aufwändig. Zum Beispiel braucht es die Kooperation mit dem Bezirk Mittelfranken, den Einrichtungen der Eingliederungshilfe und auch der Pflegeeinrichtungen hier in Nürnberg – und nicht zuletzt entsprechendes Personal und Zeitressourcen in der Stadtverwaltung für die Untersuchung (oder Geld, um externe Forschungsinstitute damit zu beauftragen).

Die Stadt greift die Anregung des Behindertenrats der Stadt Nürnberg gerne auf und prüft, wie die Bestandsaufnahme durchgeführt werden kann. Bis Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme vorliegen, wird sich sowohl das Seniorenamt als auch die geschäftsbereichsübergreifende Koordinierungsgruppe Inklusion mit der Thematik auseinandersetzen. Um den BRN von Anfang an einzubeziehen, werden das Seniorenamt und die Koordinierungsgruppe Inklusion wegen eines gemeinsamen Veranstaltungsformates und einer gemeinsamen thematischen Bearbeitung auf den BRN zukommen.

Bei Fragen bitte an Frau Seel, Sozialreferat wenden: Tel.: 0911/231-3989

3. Die Zahl der wohnungssuchenden Haushalte hat sich 2022 laut Wohnungsbericht auf 6.855 Haushalte gegenüber dem Vorjahr (2021: 6.316) erneut erhöht. Aus dem Jahr 2021 sind 6.316 Anträge wohnungssuchender Haushalte in das Jahr 2022 übernommen worden, die zusammen mit 5.209 Neuanträgen – also insgesamt 11.525 Anträgen - zu bearbeiten waren. Fast 40% der Wohnungssuchenden mussten mehr als eineinhalb Jahre auf eine Wohnung warten. Was unternimmt die Stadt, damit sich die Lage verbessert?

#### Ausführliche Antwort:

Die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen ist 2023 im Vergleich zu 2022 leicht gestiegen, von 17.194 Wohneinheiten (WE) auf 17.307 WE. Im Jahr 2023 kamen zusätzlich 582 im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) fertiggestellte Mietwohnungen hinzu, die nun zur Vermittlung bereitstehen. Aktuell sind 2.515 barrierefreie Wohnungen gemäß DIN 18040-2 verfügbar, darunter 151 Wohnungen, die speziell für Personen mit Rollstuhlbedarf reserviert sind. Diese Wohnungen sind besonders für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen geeignet, die laut BayWoBindG zu den vorrangigen Wohnungssuchenden zählen. Zusätzlich werden diese Personengruppen auch bevorzugt berücksichtigt, wenn eine der 1.002 ebenerdig erreichbaren Wohnungen frei wird. Trotz dieser Maßnahmen beträgt die Vormerkdauer für 40% der Wohnungssuchenden weiterhin über 1,5 Jahre. Besonders betroffen sind Haushalte, die mit speziellen Akzeptanz- oder Versorgungsproblemen konfrontiert sind, wie etwa Haushalte mit Schufa-Einträgen, spezifischen Wohnungswünschen oder größere Familien, was die Vermittlung erheblich erschwert.

Seit 2016 verfolgt die Stadt Nürnberg das Ziel, jährlich rund 2.000 neue Wohnungen zu errichten. Dieses Ziel konnte jedoch auch in den letzten Jahren nicht erreicht werden. Um die bestehenden Defizite auszugleichen und den steigenden Wohnraumbedarf durch das Bevölkerungswachstum zu decken, hält die Stadt weiterhin an dieser Zielvorgabe fest und setzt sich intensiv für deren Erreichung ein.

Trotz aller Bemühungen nimmt die Zahl der geförderten Wohnungen durch den kontinuierlichen Ablauf der Sozialbindung seit Jahren ab. In den letzten Jahren konnte dieser Rückgang durch den Bau neuer geförderter

Wohnungen nicht ausgeglichen werden. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich fortsetzen, da in den kommenden Jahren mehr Wohnungen aus der Bindung fallen werden, als neu hinzukommen. Bis zum Jahr 2040 wird für über 4.300 Wohnungen die Belegungsbindung enden.

Um den Bestand an geförderten Wohnungen trotz auslaufender Bindungen stabil zu halten, wird es auch in Zukunft notwendig sein, eine hohe Zahl an Neubauten fertigzustellen.

Bei Fragen bitte an Herrn Bach, Sozialamt wenden: Tel.: 0911/231-6938

#### **4. Frage**

Anpassung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung: Menschen mit Behinderung können für bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum ein staatliches, leistungsfreies Baudarlehen von bis zu 10.000 Euro erhalten. Dazu zählen z.B. der Umbau einer Wohnung, der Einbau behindertengerechter Bäder oder anderer Maßnahmen, welche die Folgen einer Behinderung mildern, wie etwa ein Treppenlift oder eine Rollstuhlrampe. Diese Anträge gehen an den Stab Wohnen und werden hier bearbeitet. Wir finden es wertvoll und wichtig, dass Mitarbeitende ihre Unterstützung bei Anträgen auch in der eigenen Wohnung anbieten und dazu Hausbesuche durchführen, wenn die Interessierten nicht mobil sind. Das sollte unbedingt weiterhin möglich sein. Wie erklären Sie sich, dass in den letzten Jahren die umgesetzten Maßnahmen zurückgehen bzw. weniger Gelder dafür aktiviert wurden?

Zwischen 2019 und 2023 wurden insgesamt 227 Anpassungsmaßnahmen von Wohnraum für Menschen mit Behinderung mit einer Summe von 1,8 Mio. Euro gefördert. Die Höhe der bewilligten Mittel hängt vom Umfang der baulichen Maßnahme und von einer weiteren Förderung durch die Pflegekasse ab. Dabei kooperiert der Stab Wohnen bei der Bewerbung dieser Förderung mit dem Pflegestützpunkt Nürnberg.

Bei den Vermietern ist das Engagement der wbg hervorzuheben, diese unterstützt die Mieterinnen und Mieter bei der Antragstellung, damit diese länger im gewohnten Wohnumfeld leben können. Die wbg erhält auf diese Weise Zuschüsse zum barrierefreien Umbau Ihres Bestands.

Bei Bedarf findet eine Beratung, auch vor Ort, durch den Stab Wohnen statt.

Bei Rückfragen bitte an Herrn Borst, Wirtschaftsreferat wenden: Tel: 0911/231-2491

#### **5. Frage**

Männer und Frauenschutz-Wohnungen für MmB: In Nürnberg haben wir eine Männerschutzwohnung und mehrere Frauenhäuser, in welchen Menschen, die von Gewalt betroffen sind, Schutz suchen können. Diese Angebote sind nicht barrierefrei. Zum Schutz der Menschen dürfen keine Assistenten von dem Ort erfahren oder diesen aufsuchen. Das ist ein

Problem, da die Unterstützung durch die Träger sehr begrenzt ist und keine Pflege anbietet. An wen können wir uns wenden, um Lösungen zu entwickeln? Würde die Stadt Nbg. uns unterstützen? Wie, wer?

Die Gleichstellungsstelle (GST) der Stadt Nürnberg hat mit dem Frauenhaus Nürnberg, dem Frauenhaus Hagar und der Männerschutzwohnung Riposo Kontakt aufgenommen. Diese Träger sind gerne bereit, sich mit dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg im Kontext barrierefreie Angebote auszutauschen. GST könnte zu einem gemeinsamen Treffen zwischen dem Behindertenrat und diesen Trägern einladen.

Bitte an Frau Schouten, Gleichstellungsstelle wenden: Tel: 0911/231-4184

Zusammenarbeit Herr Wolfrum und Frau Staudacher wegen Bestandaufnahme und Strategie in Planung. Rückbericht an OBM gewünscht.

### **Ausschuss Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**

1. Bei Baustellen wird der Fußgängerweg oft auf einen abgegrenzten Bereich der Straße verlegt. Damit entsteht für Menschen mit Behinderung eine kaum überwindbare Barriere aufgrund des Höhenunterschieds (Durchschnittlich 10-12 cm) zwischen Bordsteinkante und Straße. Der BRN bittet um eine Lösung dieses Problems. Für Gespräche steht der Ausschuss Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zur Verfügung. Vorgeschlagen wird eine parallel verlaufende Rampenlösung zum Gehweg. Ist dies aus Sicht der Stadt Nürnberg zeitnah umsetzbar?

**Ausführliche Antwort:**

Die Thematik der notwendigen, baustellenbedingten Querung im Bereich von Hochborden, die außerhalb einer Baustelle nicht für planmäßiges Überqueren vorgesehen sind, stellt sich regelmäßig.

Üblicherweise wird in der Situation eine provisorische Anrampung bzw. Ankeilung des Überquerungsbereiches mit Asphalt (oder Beton) hergestellt, um den Höhenunterschied zu überwinden. Diese Maßnahmen sind Teil der Auflagen der jeweiligen Genehmigung in Form der Verkehrsrechtlichen Anordnung/Sondernutzung.

Im Regelfall wird eine solche provisorische Rampe nach unserer Einschätzung bereits vorgeschrieben und eingebaut.

Sollte die Ausbildung einer Ankeilung nicht passieren, obwohl als Auflage erteilt, wird um Mitteilung dieser Einzelfälle an das Servicetelefon/ den „Mängelmelder“ des SÖR gebeten. Diesen Einzelfällen wird dann entsprechend nachgegangen.

Der angesprochenen Podestlösung müssen wir leider kritisch gegenüberstehen. Als Podest bezeichnete man eine Führung die zunächst höhengleich vom Gehweg auf die Fahrbahn führt und man von dort über eine Rampe auf das Straßenniveau gelangt. Aufgrund sich überall anders darstellender Gegebenheiten, wie Querneigungen im Gehweg und der Fahrbahn, verschiedene Höhen der Bordsteine oder problematische Anschlüsse vom Podest an den Gehweg, würde es jeweils Sonderanfertigung bedürfen.

Bei Fragen bitte an Frau Klimm, Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters wenden: Tel.: 0911/231-5012

2. Durch die kontinuierliche Ausweitung der Fußgängerzone werden Parkplätze für Menschen mit Behinderung immer weiter vom zentralen Platz - der Innenstadt - nach außen gedrängt. Das führt dazu, dass Geheingeschränkte oder Rollstuhlfahrende nicht nur bei der Anfahrt bereits immer weitere und aufgrund der Verkehrsführung auch umständlichere Anfahrten zu ihren Parkplätzen in Kauf nehmen müssen. Bei Besetzung eines Parkplatzes (auch durch Menschen ohne Behinderung) ist damit ein weiterer Weg zu einem Ersatzparkplatz notwendig. Wir bitten zu bedenken, dass durch die Verkehrsführung in der Stadt teils erhebliche Umwege in Kauf genommen werden müssen. Ist der Ersatzparkplatz besetzt - was man vorher nicht weiß - geht die Suche weiter. Auch aus Umweltgesichtspunkten ist dies ein kontraproduktiver Vorgang.

Da das Verlegen der Parkplätze für Menschen mit Behinderung in immer weiter entfernte Bereiche auch dazu führt, dass Ärzte, Praxen, Einkaufsmöglichkeiten etc. stets schlechter erreichbar werden - welche Möglichkeiten bietet die Stadt Mobilitätseingeschränkten, auch außerhalb der durch den blauen Parkausweis offiziell erlaubten Befahrungszeiten (= Anlieferzeiten) für Fußgängerzonen diese Einrichtungen vorzugsweise über barrierefreie Parkplätze zu erreichen (z.B. eine Liste/App der barrierefreien Parkplätze? Bitte bedenken Sie, dass die Termine durch die Praxen und nicht durch den Patienten vergeben werden!

Wir bitten zu prüfen, ob Menschen mit Behinderung im Besitz der blauen Parkberechtigung einfach, schnell und kostenlos auch in Parkhäusern parken dürften.

**Ausführliche Antwort:**

Der Einrichtung von Fußgängerzonen geht im Rahmen eines stadtplanerischen Prozesses eine Willensbildung in den zuständigen Gremien voraus, zu denen die Verwaltung in fachlicher Hinsicht eine

beratende Vorlage liefert. Im Rahmen des Prozesses erfolgt eine Abwägung der unterschiedlichen Belange. In den letzten Jahren hat sich der Stadtrat bzw. seine Ausschüsse wiederholt zur Ausweitung von Fußgängerzonen in der Altstadt bekannt.

Fußgängerzonen werden in der Regel dort eingerichtet, wo unter städtebaulichen Aspekten eine Aufwertung des öffentlichen Raums zugunsten des Fußverkehrs durch Verkehrsberuhigung erfolgen soll. Die Prämisse der Verkehrsberuhigung und der Schutzfunktion für den Fußverkehr bringt bei einer Fußgängerzone in verkehrsrechtlicher Hinsicht eine weitgehende Beschränkung für den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr mit sich. Um die städtebauliche Zielsetzung der Fußgängerzone zugunsten des Fußverkehrs erreichen zu können, muss der Fahrverkehr auf das geringstmögliche Maß beschränkt werden. Aufgrund ortsgebundenen Bestandsschutzes müssen im Regelfall Grundstückszufahrten und zumindest zu bestimmten Zeiten Anlieferungen gewährleistet bleiben. Parkplätze im öffentlichen Raum schließen sich in Fußgängerzonen aus, daher können in Fußgängerzonen auch keine Behindertenparkplätze mehr eingerichtet werden oder bestehen bleiben.

Bei der Konzeption von Fußgängerzonen wird man unter der Beachtung der planerischen Prämissen stets versuchen, die Belange von mobilitätseingeschränkten Personengruppen noch bestmöglich zu wahren.

Dies macht – so wie es im Fall der Ausweitung der Fußgängerzonen rund um die Königstraße oder Brunnengasse geschehen ist – die Verlegung von Behindertenparkplätzen in die Bereiche notwendig, in den sie nach verkehrsrechtlichen Möglichkeiten noch eingerichtet werden können. Dazu werden die Ziele und Wegebeziehungen, die Mobilitätseingeschränkte typischerweise nutzen, so gut es eben geht berücksichtigt.

Im Einzelfall schließt daher die Einrichtung neuer Fußgängerzonen die Nutzung gewohnter, als ideal angesehener Örtlichkeiten und Wege leider aus, wenn diese mit den städtebaulichen Zielsetzungen und dem Interesse an einer zusammenhängenden, flächendeckenden Fußgängerzone nicht kompatibel sind. Die der Einrichtung von Fußgängerzonen zugrundeliegenden städtebaulichen Zielsetzungen gehen an sich davon aus, dass sie für die überwiegende Stadtgesellschaft vorteilhaft sind. Dem ist immanent, dass individuelle Nachteile unvermeidbar sind, auch wenn man versucht, sie durch flankierende Maßnahmen bestmöglich auszugleichen. Der BRN kann sich in eine solche Diskussion stets einbringen und auch die erkannten Nachteile ansprechen und entsprechend adressieren.

Konkret zu den Fußgängerzonen und ggf. der Terminfindung bei Arztterminen liegt ein Nachteilsausgleich schon darin, dass während der Lieferzeiten, d. h. werktags bis 10.30 Uhr Inhaberinnen und Inhabern von (blauen) Behindertenparkausweisen, in der Regel außergewöhnlich Gehbehinderten und Blinden, die Zufahrt und das Parken während der Lieferzeit gestattet ist. Bei der Terminabsprache mit der Arztpraxis können solche Aspekte angesprochen und berücksichtigt werden. Die stets aktuell gehaltene Liste der allgemeinen Behindertenparkplätze im Stadtgebiet Nürnberg ist auf der Website des Verkehrsplanungsamtes einsehbar und auch durch eine Open-Street-Map-Anwendung illustriert. Im Zuge eines aktuell in der Verwaltung laufenden Digitalisierungsprojektes sind für die Zukunft hier weitere Verbesserungen in der digitalen Präsentation vorgesehen.

SÖR/3 stellt die blauen Parkausweise aus, ist aber an die Vorgaben des Verkehrsplanungsamtes gebunden.

Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sowie Blinde können eine Parkerleichterung erhalten. Voraussetzung ist, dass sie einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ haben. Die Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum stellt dann den blauen EU-einheitlichen Parkausweis aus. Damit dürfen die Betroffenen u. a. auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen, im eingeschränkten Halteverbot, auf Bewohnerparkplätzen und in Fußgängerzonen parken.

Letzteres jedoch ausdrücklich nur innerhalb der Lieferzeiten. Die Stadt Nürnberg ist hier an das bundeseinheitliche Muster des Bundesverkehrsministeriums gebunden. Es ist der Stadt Nürnberg daher leider nicht gestattet, die Parkerleichterung darüber hinaus auszudehnen.

Für Rückfragen stehen Frau Hörmann, Planungs- und Baureferat (Tel: 0911/231-4839) und Frau Klimm, Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters (Tel: 0911/231-5012) zur Verfügung.

3. Im Zuge der Umstellung auf Elektromobilität entstehen viele E-Ladesäulen von unterschiedlichen Betreibern.

Dem BRN sind in Nürnberg nur wenige barrierefreien Ladesäulen (z.B. in Eibach) bekannt. Woran liegt das? Welche Lösungsmöglichkeiten hat die Stadt dafür?

Der Gesetzgeber hat den Verbrenner-Ausstieg verbindlich für alle beschlossen. Das bedeutet, dass ab sofort auch Geheingeschränkte sowie Rollstuhlfahrende Elektroautos nutzen möchten und nutzen müssen. Bestehende Ladesäulen wie u.a. Am Wegfeld sind durch Menschen mit Einschränkungen unbenutzbar.

#### Ausführliche Antwort:

Ladesäulen im öffentlichen Raum Nürnbergs werden derzeit ausschließlich vom örtlichen Energieversorgungsunternehmen N-ERGIE errichtet und betrieben. Im dazugehörigen Rahmenvertrag sind weitere Vorgaben der Stadt Nürnberg, wie bspw. die Maße von Säulen sowie der diskriminierungsfreie Zugang für alle Kunden, enthalten, die die N-ERGIE erfüllen muss.

Bislang sind öffentliche E-Ladesäulen nicht barrierefrei nutzbar. Jedoch dient das Angebot im öffentlichen Raum vorrangig für das Zwischenladen unterwegs. Ziel der Stadt Nürnberg ist es, dass möglichst viele Ladevorgänge auf Privatflächen, auf denen Fahrzeuge lange Standzeiten haben, stattfinden, beispielsweise an der eigenen Wohnung oder am Arbeitsplatz. Auch Supermärkte und Tankstellen rüsten immer mehr Lademöglichkeiten nach, darunter insbesondere Schnellladesäulen.

Flächendeckend barrierefreie Lademöglichkeiten einzurichten ist nicht möglich, da dafür zunächst barrierefreie Stellplätze mit entsprechenden Breiten vorhanden sein müssen. Zusätzlich müssten diese für den Aufbau einer Ladesäule geeignet sein. Dafür sind ausreichende Gehwegbreiten oder entsprechender zusätzlicher Platz in der Parkbucht für die Ladesäule und ein etwaiger Anfahrtschutz vonnöten.

Der Rahmenvertrag mit der N-ERGIE hat derzeit noch eine Laufzeit bis 2026. Derzeit ist noch offen, in welcher Form dieser verlängert wird und inwiefern inhaltliche Vorgaben in diesem angepasst werden.

Bei Rückfragen bitte an Frau Hörmann, Planungs- und Baureferat wenden:  
Tel: 0911/231-4839

4. Wann ändert die Stadt Nürnberg die Hundesteuersatzung, damit Assistenzhunde von der Hundesteuer befreit werden können (Anpassung an die bestehende Gesetzgebung)?

#### Ausführliche Antwort:

Der Frage ist leider nicht zu entnehmen auf welche bestehende konkrete Gesetzgebung sich bezogen wird. Ref. I/II-KaSt ist keine höherrangige Rechtsvorschrift bekannt aus welcher sich die Steuerfreiheit von Assistenzhunden ergibt. Die Fragestellung konnte diesbezüglich auch auf Nachfrage beim Behindertenrat hin leider nicht durch den Fragestellenden konkretisiert werden.

Sofern sich auf das Teilhabestärkungsgesetz bezogen wird, welches seit Juli 2021 die Bestimmungen von Assistenzhunden im

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankert, betrifft dies die Aufwandsteuer nicht.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Blindenführ- und Assistenzhunde bereits seit Jahrzehnten von der Hundesteuer befreit (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 HStS). Hier machte die Stadt Nürnberg aus sozialen Gesichtspunkten von Ihrem Gestaltungsrecht Gebrauch und sieht (bei aktuell 44 aktiven Hundesteuerkassenzeichen) von der Erhebung der Aufwandsteuer ab. Selbstverständlich wird die Ausbildung und Zertifizierung gem. §§ 12f und 12g BGG von uns anerkannt sofern die weiteren Voraussetzungen gegeben sind.

Bei Rückfragen bitte an Herrn Arnold, Finanzreferat wenden: Tel: 0911/231-5204

### **Ausschuss Bildung und Kultur**

1. Wäre es möglich die Kinder schon im Kindergartenalter beziehungsweise in der Schule in Gebärdensprache zu unterrichten, sodass Inklusion auch lebhaft gemacht werden kann. Warum gibt es noch kein inklusives Gymnasium in Nürnberg?

Zum Kindergartenalter:

Ausführliche Antwort:

Die städtischen Kitas möchten alle Familien in ihrer Einrichtung willkommen heißen und die Inklusion umsetzen.

Daher ist die aktuelle Vision, dass bis 2026/27 alle Einrichtungen ganz selbstverständlich einen Grundwortschatz der Deutschen Gebärdensprache (DGS) verwenden, damit eine barrierefreie Kommunikation zwischen allen Kindern, Familien und Fachkräften möglich ist.

Dazu laufen seit Frühsommer die entsprechenden Vorbereitungen. Über eine Kollegin aus dem Fach-Team Sprache, welche Gebärdensprache spricht und sich aktuell zertifizieren lässt, werden Anfang 2025 in einigen Piloteneinrichtungen die ersten entsprechenden Team-Workshops stattfinden und darüber hinaus einrichtungsübergreifende Fortbildungen mit Begleitmaterial angeboten.

Freiwilligkeit und Ressourcenorientierung werden beim Ausrollen in die über 130 städtischen Kitas handlungsleitend sein, dennoch wird das Erlernen und durchgängige Anwenden eines DGS-Grundwortschatzes hoffentlich dazu beitragen, Barrieren abzubauen, die Interaktionsqualität zu fördern und im Sinne der Kinder, ihrer Familien und unserer Fachkräfte den pädagogischen Alltag zu bereichern.

Allgemeine Hintergrundinformationen: In Kindertageseinrichtungen treffen tagtäglich die unterschiedlichsten Menschen mit den unterschiedlichsten Teilhabebeeinträchtigungen zusammen. Vielfach sind es auch Sprachbarrieren und fehlende Kenntnis über den Alltag einer

institutionellen Kinderbetreuung, die es sowohl Eltern als auch Kindern erschweren, gut in einer Kita anzukommen.

Kinder haben vielfache Gründe – Alter, Entwicklungsstand, familiäre Gegebenheiten usw., wenn sie erstmal „stumm“ bleiben, auch bei konstanter Sprachförderung. Sie benötigen andere Ausdrucksmöglichkeiten, um ihre Bedarfe mitteilen zu können. Durch Gebärdensprache wird dies ermöglicht.

Gleichzeitig wird durch die sogenannte geteilte Aufmerksamkeit der Grundstein für das Erlernen von Wort- und Schriftsprache gelegt, denn Gebärden motivieren zum Hinschauen und aktiven Kommunizieren und fördern somit die Interaktionsqualität und damit die Bildungsprozesse.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass natürliche Gebärden zu den wichtigsten Vorläuferfunktionen der Sprache gehören. Und gerade auch bei Kindern im frühen Zweitspracherwerb zeigt sich, dass sie durch die Unterstützung mit Gebärden neue Wörter leichter erlernen.

Für Fragen steht Frau Popp-Hufnagl, Jugendamt zur Verfügung: Tel.: 0911/231-151513

### Zum Schulalter:

#### Kompakte Antwort:

- Auch im Schulbereich gibt es erste Ansatzpunkte und Erfahrungen:
- Als konkretes Beispiel in Nürnberg ist das Hans-Sachs-Gymnasium zu nennen, gemeinsam mit Rosa Reinhardt vom BRN, siehe hierzu auch: [Schüler lernen Gebärdensprache \(merkur.de\)](http://merkur.de)
- Grundsätzlich gibt es an Schulen immer wieder einzelne Projekte.
- Die Frage stellt sich aber insgesamt nach konkreten, nachhaltigen, umsetzbaren Konzepten und Ressourcen, ggf. wäre eine Kooperation mit dem BRN hier eine Option.

### Allgemeine Hintergrundinformationen:

Das frühe Erlernen der Gebärdensprache kann eine gute Möglichkeit sein, Inklusion aktiv zu fördern. Kindern im Schulalter Gebärdensprachen beizubringen, hat Vorteile:

Sie lernen, mit gehörlosen oder hörgeschädigten Menschen zu kommunizieren, entwickeln ein besseres Verständnis für Vielfalt und stärken auch ihre kognitiven Fähigkeiten. Es schafft eine inklusive Umgebung, in der alle Kinder voneinander lernen und sich gleichwertig fühlen. Im Einzelnen bedeutet das:

1. Kommunikationsfähigkeit stärken: Gebärdensprache hilft Kindern, sich auch mit nicht hörenden Menschen zu verständigen, fördert soziale Interaktion und überwindet Sprachbarrieren.

2. Inklusion erweitert den Horizont: Kinder lernen, dass Kommunikation nicht nur in Lautsprache erfolgen muss, und entwickeln Empathie sowie ein besseres Verständnis für Vielfalt.
3. Kognitive Vorteile: Gebärdensprache stärkt die kognitiven Fähigkeiten, was zu mehr Kreativität und Lösungsorientierung bis ins Erwachsenenalter führt.
4. Kulturelles Verständnis: Gebärdensprache vermittelt kulturelles Wissen und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl zu verschiedenen Gemeinschaften.
5. Schnelles Handeln in Notfällen: In Notfallsituationen kann Gebärdensprache lebensrettend sein, indem sie die Kommunikation zwischen gehörlosen Menschen und Rettungsdiensten ermöglicht.

Mittlerweile wird die Idee sogar weitreichender umgesetzt (sozusagen wie eine Geheimsprache): [Die Macht der Gebärdensprache – Spannendes Pilotprojekt in Bayern - ILT Education](#)

Bei Fragen bitte an Frau Hesse, Referat für Schule und Sport wenden: Tel.: 0911/231-20329

### **b) Warum gibt es noch kein inklusives Gymnasium in Nürnberg?**

#### **Ausführliche Antwort:**

Die Gymnasien im Stadtgebiet haben unterschiedliche Ausbildungsrichtungen, Profile bzw. Fremdsprachenfolgen, unter anderem auch deswegen gibt es an den Gymnasien keine Sprengel, sondern die Schülerinnen und Schüler verteilen sich entsprechend ihrer Interessen und Neigungen über das gesamte Stadtgebiet.

Wenn nun ein Gymnasium das Profil Inklusion für sich beanspruchen würde, wäre allen Kindern das schulische Profil (bzw. die Ausbildungsrichtung und Fremdsprachenfolge) vorgegeben. Das ist von Seiten der Ministerialbeauftragten-Dienststelle nicht gewünscht. Den Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf sollen grundsätzlich alle Wege offenstehen. Vor Ort werden die Schülerinnen und Schüler dann in enger Zusammenarbeit mit dem MSD (Mobiler sozialer Dienst) betreut und gefördert.

Bei Fragen bitte an Frau Hesse, Referat für Schule und Sport wenden: Tel.: 0911/231-20329

2. Wäre es möglich, dass die Stadt Nürnberg in Folgejahren, wenn die blaue Nacht zeitgleich mit dem UN-Zug stattfindet, die barrierefreie Bühne für die blaue Nacht übernimmt? Außerdem wäre es schön, wenn es beim Bardentreffen eine barrierefreie Bühne geben würde, so dass auch Menschen mit Behinderung am Bardentreffen teilnehmen können.

#### **Kompakte Antwort:**

- Wenn beide Termine auf ein Wochenende fallen, wäre eine gemeinsam genutzte Bühne grundsätzlich denkbar.

- Wenn das zutrifft, müsste eine möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem Projektbüro erfolgen und u.a. die Kostenfrage geklärt werden (längere Nutzung, nötige Bewachung o.ä.)

Bei Fragen bitte an Frau Dr. Hartung, Leitung Projektbüro wenden: Tel.: 0911/231-2338

**b) Außerdem wäre es schön, wenn es beim Bardentreffen eine barrierefreie Bühne geben würde, so dass auch Menschen mit Behinderung am Bardentreffen teilnehmen können.**

Kompakte Antwort:

- Musikgruppen können sich für den Auftritt beim Bardentreffen bewerben.
- Für die Auswahl sind ausschließlich Kriterien ausschlaggebend wie das Musik-Genre (Global Pop/Weltmusik, Liedermacherei/Singer-Songwriting), das Jahresthema sowie die professionelle Qualität.
- Körperliche, geistige oder seelische Verfasstheit spielt als Auswahlkriterium keine Rolle.
- Inklusion wird beim Festival seit Langem sowohl bei der Programmauswahl – z. B. das Münchner Duo „Blind & Lame“ oder die kongolesische Gruppe „Staff Banda Bilili“, bestehend aus querschnittgelähmten Straßenmusikern mit selbstgebauten Rollstühlen – oder bei der Zugänglichkeit der Bühnen gelebt.

Bei Fragen bitte an Frau Dr. Hartung, Leitung Projektbüro wenden: Tel.: 0911/231-2338

3. Wie ist der Stand bei der Renovierung des Zeppelinfeldes und der Zeppelintribüne. Außerdem würde es den Ausschuss Bildung und Kultur interessieren, wie weit sie mit den Planungen für das Interims Opernhaus sind und inwieweit dieses barrierefrei ist.

Ausführliche Antwort:

Da das Zeppelinfeld und die Zeppelintribüne baufällig sind, werden sie in den nächsten Jahren Instand gesetzt. Die Baufälligkeit bedingt, dass der Aufenthalt dort potenziell gefährlich ist, wodurch sich auch die mit zahlreichen Zäunen abgesperrten großen Bereiche erklären. Die Zeppelintribüne ist seit vielen Jahren geschlossen, ebenso das Zeppelinfeld. Den Goldenen Saal der Zeppelintribüne kann man derzeit ebenfalls nicht besichtigen.

Durch die seitens der Stadt Nürnberg geplanten Baumaßnahmen wird sich dies grundlegend ändern: Die Zeppelintribüne wird geöffnet, und im Inneren wird es ein Museum geben, das über die Geschichte der Zeppelintribüne und des Zeppelinfeldes während der Zeit des Nationalsozialismus eingehend informiert. Das Zeppelinfeld wird zur Hälfte geöffnet, auch der Wall wird zugänglich sein.

Nach der Fertigstellung wird sich das neue Angebot sehr inklusiv gestalten: Für Menschen mit einer Sehbehinderung wird es ein taktils Leitsystem geben, das vom Bahnhof Dutzendteich zur Zeppelintribüne und zum Zeppelfeld führt. Tastmodelle werden blinde Menschen über das gesamte ehemalige Reichsparteitagsgelände informieren. Selbstverständlich werden alle Textinformationen auch in Braille-Schrift zur Verfügung stehen. Die Texte sind zudem in leichter Sprache abgefasst. Für Menschen mit einer Gehbehinderung werden barrierefreie Zugänge geschaffen. Durch den Einbau eines Aufzugs in die Zeppelintribüne wird es künftig möglich sein, auf die oberste Ebene der Tribüne zu gelangen, und auf die Wallanlage wird eine sacht ansteigende Rampe führen.

Bei Fragen bitte an Herrn Prof. Dr. Wagner, Leitung - Stab ehem. Reichsparteitagsgelände, Zeppelintribüne/-feld/Kongresshalle wenden:  
Tel.: 0911/231-20251

**b) Außerdem würde es den Ausschuss Bildung und Kultur interessieren, wie weit sie mit den Planungen für das Interims Opernhaus sind und inwieweit dieses barrierefrei ist.**

Weiterführende Antworten:

Dabei ist es ein wichtiges Ziel, die Belange von Menschen mit Behinderungen so gut wie möglich zu beachten und zu berücksichtigen. Alle gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Manche Anforderungen können nicht optimal umgesetzt werden, weil das Gebäude der Kongresshalle schon steht. Ist dies der Fall, wird versucht, eine möglichst optimale Alternative zu verwirklichen. Grundsätzlich sind alle Bereiche barrierefrei geplant, sowohl die öffentlichen Bereiche (wo sich das Publikum aufhält) als auch die nichtöffentlichen Bereiche (wo nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatstheaters sind).

Die Errichtung des Ergänzungsbaus beginnt noch in diesem Jahr, Ende 2027 soll er fertiggestellt sein. Die Spielzeit 2028/29 wird die erste Saison in der neuen Spielstätte des Staatstheaters sein, bis dahin sind auch alle Bauarbeiten im Bestandsgebäude abgeschlossen.

Die Bau- und die Kulturverwaltungen haben Mitgliedern des Ausschusses „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ des BRN am 23. September 2024 den aktuellen Planungsstand für den Ergänzungsbau vorgestellt. Es wurde vereinbart, weiterhin in Kontakt zu bleiben, um die Belange von behinderten Menschen bei der Planung und beim Bau der Spielstätte des Staatstheaters in der Kongresshalle bestmöglich zu berücksichtigen.

Bei Fragen bitte an Herrn Prof. Dr. Wagner, Leitung - Stab ehem. Reichsparteitagsgelände, Zeppelintribüne/-feld/Kongresshalle wenden:  
Tel.: 0911/231-20251

## **Ausschuss Gesundheit**

1. Rückmeldung über Barrierefreie Arztpraxen  
Welche Möglichkeiten sehen Sie, Rückmeldung über barrierefreie Arztpraxen zu erhalten? An wen kann man sich wenden?

Informationen sind über die KVB und den Ärztlichen Kreisverband zu erhalten. Bitte Herrn Oberbürgermeister informieren, falls dies nicht klappt.

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
Bezirksstelle Mittelfranken  
Vogelsgarten 6  
90402 Nürnberg

### **Bezirksstelle**

 0911 94667-0

## **Ärztlicher Bezirksverband**

Mittelfranken

Vorsitzende Frau Dr. Lux

Fürther Str. 115

90429 Nürnberg

0911/277 499-0

[sekretariat@aebv-mittelfranken.de](mailto:sekretariat@aebv-mittelfranken.de)

Gesetzliche Regelungen:

In der ratifizierten Behindertenrechtskonvention (BRK) legt Art. 9, Absatz 1 dar, in welchen Bereichen die Vertragsstaaten auf jeden Fall Barrierefreiheit schaffen müssen. Dazu gehören medizinische Einrichtungen.

Der gleichberechtigte Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens wird in Art. 25 der Konvention gefordert.

In der Regel entsprechen Arztpraxen in neu erbauten Gebäuden den Anforderungen der BRK.

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit sind insbesondere in der Gestaltung von Eingängen, Fluren, Treppen, Fahrstühlen und Toiletten Barrierefreiheit wird in § 4 (Bundes-)Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) allgemein definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

In § 4 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) lautet die Definition wie folgt:

„Barrierefrei ist, was für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist.

An der Barrierefreiheit fehlt es, wenn Menschen mit Behinderung die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel unmöglich ist, verweigert oder erschwert wird.“

Art 48 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) schreibt vor:

(2) Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Die Kassenärztliche Bundes-Vereinigung (KBV) hat in Anlehnung an bestehende DIN-Normen zur Barrierefreiheit Merkmale in einer Richtlinie nach § 75 Abs. 7 SGB V festgelegt.

Nach § 75 Abs. 1a Satz 2 SGB V in der Fassung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) sind die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, die Versicherten bundeseinheitlich im Internet über den barrierefreien Zugang zur Versorgung für Menschen mit Behinderungen zu informieren.

Folgende Merkmale werden in der Bundes-Arztsuche veröffentlicht:

- Praxisräume für Rollstuhlfahrende zugänglich
- Praxisräume für Personen mit Gehhilfe zugänglich
- Praxisräume für Personen mit Gehhilfe weitgehend zugänglich
- Rollstuhlgeeignetes WC vorhanden
- Bedingt rollstuhlgeeignetes WC vorhanden
- Orientierungshilfen für Sehbehinderte
- Kommunikation über SMS, Fax oder E-Mail
- Induktionsschleife vorhanden
- Höhenverstellbare Untersuchungsmöbel
- Behindertenparkplatz

## 2. Alten-/Pflegeheime

Wie weit sind sie barrierefrei und inklusiv ausgestattet für Menschen mit Beeinträchtigungen, die Pflege und Hilfe benötigen? Die Pflege wird sich in Zukunft grundlegend verändern und die Frage stellt sich, wie ein funktionierendes Pflegesystem langfristig sichergestellt werden kann?

## Ausführliche Antwort:

a) Bei der Fragestellung muss zwischen „barrierefrei“ und „inklusiv“ unterschieden werden: barrierefrei bezieht sich hauptsächlich auf räumlich-gegenständliche Aspekte, inklusiv bezieht dagegen auch inhaltliche Themen des Umgangs und der Betreuung mit ein. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit und weiteren persönlichen Merkmalen akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben kann.

Was Inklusion in der Pflege tatsächlich bedeutet, kann sehr unterschiedlich sein und betrifft vor allem den Umgang und das Eingehen auf die konkreten Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen. Hierzu müssten bspw. auch in den Pflegekonzepten der Einrichtungen Regelungen getroffen sein. Über diesen gesamten Komplex des inklusiven Umgangs in den Nürnberger Pflegeheimen liegen keine umfassenden Daten und Informationen vor.

Die Barrierefreiheit ist dagegen einfacher zu prüfen. Zum räumlichen Aspekt der Barrierefreiheit gibt es Daten der Heimaufsicht/Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA); die FQA prüft nämlich in ihren regelmäßigen Qualitätsprüfungen der Heime auch Aspekte der Barrierefreiheit (vgl. Tätigkeitsbericht der FQA 2024).

Technisch gesprochen: Laut § 2 AVPfleWoqG müssen stationäre Einrichtungen entsprechend der DIN 18040-2 barrierefrei erreicht und genutzt werden können. Zur Umsetzung wurde eine Angleichungsfrist von maximal 25 Jahren angesetzt und endet spätestens zum 31.08.2036. Nach der aktuellen Rechtslage erlischt mit Ablauf der Angleichungsfrist die Erlaubnis zur Betriebsführung; einem Neu- bzw. Ersatzneubau kann nur bei Einhaltung dieser Anforderungen zugestimmt werden.

Einige stationäre Einrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe haben die Anforderungen bereits umgesetzt bzw. befinden sich in den Anpassungsmaßnahmen. In den 2020er Jahren müssen demnach noch 12 Einrichtungen (1208 Plätze) die baulichen Mindestanforderungen anpassen; für diese Einrichtungen liegen aktuell (Stand Dezember 2023) für drei Einrichtungen (404 Plätze) Informationen zur Umsetzung der baulichen Mindestanforderungen vor. In den 2030er Jahren müssen vor Ablauf der maximalen Angleichungsfrist noch weitere sieben Einrichtungen (522 Plätze) die baulichen Mindestanforderungen anpassen. Mit dem Ablauf der maximalen Angleichungsfrist (31.08.2036) müssen die verbliebenen 42 Einrichtungen (4007) Plätze die baulichen Mindestanforderungen umgesetzt haben. Ab dem Jahr 2024 wird mit den Einrichtungen sukzessive Kontakt aufgenommen, um frühzeitig einen ausreichenden Informationsfluss zu etablieren.

Bei Fragen bitte an Frau Seel, Sozialreferat wenden: Tel.: 0911/231-3989

**b) Die Pflege wird sich in Zukunft grundlegend verändern und die Frage stellt sich, wie ein funktionierendes Pflegesystem langfristig sichergestellt werden kann?**

**Ausführliche Antwort:**

Die Frage der zukunftssicheren Pflege ist ein grundlegendes Thema von enormer gesellschaftlicher Bedeutung, angesichts der aktuellen und kommenden Schwierigkeiten in der Pflege; genannt seien hier nur der große Fachkräftemangel in der Pflege, der starke Anstieg der Pflegebedürftigkeit infolge der Bevölkerungsentwicklung (das Altwerden der „Babyboomer“), die starken Kostenanstiege in der Pflege (insbesondere der Eigenanteile der Pflegebedürftigen) und die zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Pflegeheimbetreiber.

Die gesetzliche Pflegeversicherung, die 1994 als „Teilkaskoversicherung“ eingeführt wurde, kann in der jetzigen Form diesen Herausforderungen nicht mehr gerecht werden – das ist die Meinung vieler Fachleute, und das kommt immer mehr auch in der Politik an. Es ist immer öfter zu hören, dass die Pflegeversicherung als Vollversicherung ausgestaltet werden muss (so vom Deutschen Städtetag, aber vermehrt auch von manchen politischen Parteien) – was natürlich zu erheblichen Ausgabensteigerungen führt und entsprechend finanziert werden muss. Vorgeschlagen wird z.B. die Zusammenlegung von privater und sozialer Pflegeversicherung, eine „Bürgerversicherung“, höhere staatliche Zuschüsse und steuerfinanzierte Anteile usw.

Der Deutsche Städtetag fordert auch explizit: „Die Diskriminierung versicherter pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung bei den Leistungen der Pflegeversicherung muss beendet werden, indem § 43a SGBXI aufgehoben wird.“ (Positionspapier Juni 2024). Natürlich würde auch das zu Ausgabensteigerungen der Pflegeversicherung führen, wenn die Pflegeleistungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe voll übernommen werden.

Bei Fragen bitte an Frau Seel, Sozialreferat wenden: Tel.: 0911/231-3989

**Offene Fragen an den OBM:**

VAG:

Lange Reparaturzeiten sind bei Aufzügen ein großes Problem.

Aufzüge am Bahnhof:

Diese sind ebenfalls oft defekt bzw. fehlgenutzt. Daher hat der BRN einen Antrag auf einen zweiten Aufzug am Hauptbahnhof gestellt. Derzeit noch in Klärung.

E-Scooter:

Es gibt speziell ausgewiesene Parkplätze im Innenstadtbereich. Nur dort dürfen Roller abgestellt werden. Geschieht dies nicht, läuft die Mietgebühr

weiter. Ausweitung dieser Parkplätze auf erweitertes Stadtgebiet. Randbezirke werden nicht einbezogen. Dies soll in Zukunft auch für Fahrräder angestoßen werden.

Sowohl der Vorstand des BRN, als auch der Oberbürgermeister selbst bedanken sich für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit.

**Ende:** 20:40 Uhr